

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 385/2019

Sitzung vom 12. Februar 2020

## 122. Anfrage (Dampf im Amt für Justizvollzug – Rauch in der Direktion der Justiz und des Innern)

Die Kantonsräte Lorenz Habicher und Roland Scheck, Zürich, haben am 2. Dezember 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das der Direktion der Justiz und des Innern (DJI) unterstellte Zürcher Amt für Justizvollzug (JuV) steht seit dem 1. Oktober 2019 unter Leitung eines Sozialarbeiters und ehemaligen Leiters der Justizvollzugsanstalt Realta (GR), welche unter seiner Leitung u. a. auch für die Abgabe von Opiaten an Häftlinge eine gewisse Bekanntheit erlangte. Der bisherige, langjährige Leiter des JuV (ex-Oberstaatsanwalt und Jurist) ist «abgelöst» und steht dem JuV noch bis zu seinem vorzeitigen Altersrücktritt im Mai 2020 als Projektleiter zur Verfügung. Beide Herren, der alte und der neue Leiter stehen im 62. Altersjahr.

Im November 2019 hat die Justizdirektorin, Frau Regierungsräatin Jacqueline Fehr, das JuV in JuWE (Justizvollzug und Wiedereingliederung), mit entsprechendem farbigem Logo, umbenannt.

Im weiteren ist die Justizdirektion derzeit daran, verschiedene unterstellte Amtsbereiche und -stellen zu reorganisieren, so auch die Bezirksbehörden, um verstärkte Kontrolle auszuüben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zwischen der Justizdirektorin und dem langjährigen, verdienten Amtsstellenleiter des JuV, welcher nun für eine kurze Übergangszeit als «Projektleiter» tätig ist, zu Dissonanzen gekommen? Wenn ja, ist darüber, wie immer in solchen Fällen, «Stillschweigen» vereinbart worden und haben die Mitarbeiter und die Öffentlichkeit kein Anrecht auf Information?
2. Was hat und wird die Umbenennung des JuV in JuWE noch kosten (bitte um detaillierte Auflistung inklusive der Kosten für externer Berater, der Kosten für Papierdruck etc.)?
3. Der abgelöste Leiter des JuV verfügte über eine fundierte juristische Ausbildung, der neue Leiter des JuWE tut dies nicht. Da aber eine juristische Ausbildung für die Leitung eines Amtes für Justizvollzug essenziell ist, stellt sich die Frage, wer diese Kompetenz/Fähigkeiten nun in die Amtsleitung einbringt und ob dazu eine weitere Stelle geschaffen werden muss oder musste.

4. Beabsichtigt die Justizdirektorin aufgrund der fundierten Kenntnisse des neuen Amtsstellenleiters JuWE bei der Abgabe von Opiaten an Strafgefangene eine Änderung der geltenden Praxis im Kanton Zürich?
5. Welche Kosten über 50000 Franken für externe Beratertätigkeiten sind in den vergangenen 36 Monaten in der DJI und ihr unterstellten Amtsbereiche und Amtsstellen aufgelaufen oder sind derzeit budgetiert und welchen Kostenstellen wurden sie oder sollen sie belastet werden (Bitte um detaillierte Auflistung)?
6. Wie hoch sind die Kosten für Reorganisationen und neue Aufsichtstätigkeiten sowie, damit zusammenhängend, eventuelle neu budgetierte oder nicht budgetierte Stellen innerhalb der DJI (unterstellte Amtsbereiche und Amtsstellen)?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Frage, ob es zwischen der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern und dem ehemaligen Amtschef zu Dissonanzen gekommen ist, kann mit Nein beantwortet werden. Die Mitarbeitenden wurden bereits im März 2019 vom ehemaligen Amtschef darüber informiert, dass er per Ende Mai 2020 in Pension gehen werde.

Zu Frage 2:

Die Umbenennung von «Amt für Justizvollzug (JuV)» zu «Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe)» wird rund Fr. 180 000 kosten. Bestehende Drucksachen werden gemäss dem Prinzip der Nachhaltigkeit aufgebraucht. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung kann der grösste Teil der Anpassungen elektronisch vorgenommen werden. Viele Objekte, z. B. die Uniformen, sind einzig mit dem Kantonswappen versehen und müssen somit angepasst werden.

Zu Frage 3:

Im Justizvollzug sind verschiedene berufliche Qualifikationen gefordert, darunter schwergewichtig im Fachgebiet Sozialarbeit. Beim neuen Amtsleiter handelt es sich um einen ausgewiesenen und äusserst erfahrenen Justizvollzugsexperten. Als ehemaliger Direktor einer grösseren Justizvollzugsanstalt im Kanton Graubünden leitete er im Kanton Zürich über zwölf Jahre den Bewährungs- und Vollzugsdienst (BVD) als Hauptabteilung des JuV. Unter seiner Leitung entwickelte der BVD den Risiko-

orientierten Sanktionenvollzug, der sich in der inzwischen zum Standard im Deutschschweizer Justizvollzug entwickelte und über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung findet. Während mehr als zehn Jahren war er zudem stellvertretender Amtsleiter.

Zu Frage 4:

Weder seitens der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern noch seitens des neuen Amtsleiters wird eine Änderung der geltenden Praxis bezüglich der Abgabe von Opiaten an Strafgefangene angestrebt.

Zu Frage 5:

Für externe Beratertätigkeiten wurden in der Direktion der Justiz und des Innern als Honorare über Fr. 50 000 folgende Beträge ausgegeben (in Fr. 1000):

Leistungsgruppe	Zweck	2017	2018	2019
<b>2201 Generalsekretariat</b>	Organisationsentwicklung		169	75
	Beschaffungs-Ausschreibungsunterstützung		25	131
	Konzeptprüfung Robotics		51	57
	Geschäftsverwaltungsssoftware Axioma	54	127	1
	Einführung Rechnungswesen-Software SAP	1412	1124	191
	Fachapplikation Justizvollzug		120	31
	IKT-Dienstleistungen	22	92	21
	Gemeinden 2030		3	78
<b>2206 Amt für Justizvollzug</b>	Studie Bezirksbehörden		117	22
	Organisationsentwicklung VZ Bachtel	2	22	72
	Organisationsentwicklung Amt	47	25	59
<b>2207 Gemeindeamt</b>	Rechtsanwaltshonorare			132
	Kantonale Einwohnerdatenplattform	69	69	
	Einbürgerungsverfahren: Deutschkenntnisse		72	77
	Gemeinden 2030	30	119	
	E-Umzug			88
<b>2241 Fachstelle Integration</b>	E-Einbürgerungen		52	234
	Integrationsagenda		113	72

Zu Frage 6:

Die Zuständigkeitsbereiche und die Gliederung der Direktion der Justiz und des Innern sind insbesondere in den Anhängen 1 und 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (LS 172.11) festgehalten.

Im Rahmen des Projektes STR 2020 erfolgte bei den Staatsanwaltschaften eine Reorganisation. Diese wurde mit interner Arbeitsleistung umgesetzt. Betreffend die Aufsicht über die Bezirksbehörden kann auf das mit RRB Nr. 886/2019 festgesetzte Aufsichtskonzept verwiesen werden. Dessen Umsetzung erfordert namentlich die Erstellung eines Visitationskonzeptes, die Definition von Abläufen und die Erarbeitung von Hilfsmitteln. Der dafür notwendige Initialaufwand erfordert personelle Mittel. Der Regierungsrat hat dafür eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle (Richtposition: juristische Sekretärin/juristischer Sekretär) im Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern geschaffen. Die Vollkosten belaufen sich auf rund Fr. 150 000 pro Jahr.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**